Protokoll
9/2015

zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Satzungsausschusses
sowie
des Bau-, Land-, Forst- und Umweltausschusses
am Dienstag, 8.12.2015,
in den Nebenräumen der Lumdatalhalle
35466 Rabenau-Londorf, Eichweg 16

Anwesend:

HFSA:	Ottmar Lich, Christoph Nachtigall, Ralf Lich (Vertr. f. Albert Schäfer), Wilfried Olschinski (Vertr. f. Bärbel Schomber), Peter Heintze (Vertr. f. Michael Harnack), Karl-Heinz Till, Dr. Markus Eichmann (ab TOP 4)
BLFUA	Harald Mattern, Andre Jörg (Vertr. f. Egon Kellermann), Reiner Herget, Günther Schomber, Karl-Heinz Till (Vertr. f. Ute Wissner), Peter Heintze
Gemeindevertreter:	Gottfried Schneider, Ewald Thomas
Gemeindevorstand:	Bürgermeister Kurt Hillgärtner, Karl Heinz Kaltenschnee, Walter Scheerer
Schriftführer:	Andrea Zinnkann
Gäste:	Planungsbüro Fischer, Herr Julian Adler (zu Top 3), Herr Graf von Schwerin
Presse:	Herr Weimar, Gießener Anzeiger

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Mitteilungen

I.) Gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Satzungsausschusses und des Bau-, Land-, Forstwirtschaft- und Umweltausschusses

3. Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan (§ 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB) für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen in der Region Lumdatal - Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen
   Hier:
   - Auswertung und Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB (Teil 1) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Teil 2)

   - Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

II.) Separate Sitzung des Haupt-, Finanz- und Satzungsausschusses (im unmittelbaren Anschluss an die gemeinsame Sitzung beider Gremien)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH (Gemarkung Staufenberg)

5. Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Kooperation auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und die Begründung der Mitgliedschaft im „Zweckverband sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen"

6. Anfragen, Verschiedenes

Top 1:

Eröffnung und Begrüßung

Zu Top 1:

Der Vorsitzende des HFSA, Herr Ottmar Lich, eröffnet die gemeinsame Sitzung des HFSA und BLFUA, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung wird um den TOP 7,
„Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln und Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH"
erweitert. Es werden keine Einwände erhoben.

Top 2:

Mitteilungen

Zu Top 2.

Herr Ottmar Lich, Vors. des HFSA weist darauf hin, dass die 1. Sitzung des HFSA in 2016 von Dienstag, 19.1. auf Mittwoch, 20.1.2016 verlegt worden ist.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Landkreis Gießen wird in den nächsten Wochen allen kreiszugehörigen Gemeinden Flüchtlinge zuweisen müssen. Die Unterbringung der Flüchtlinge ist nicht in öffentlichen Gebäuden sondern in Containern oder Holzhäusern geplant. In der Gemeinde Rabenau sind 3 Standorte vorgesehen. Dies sind die Festplätze in Allertshausen, Geilshausen und Londorf sowie die Gemeinschaftsunterkunft in Londorf. Die Unterbringung wird in Container mit jeweils 32 Personen in Allertshausen und Geilshausen sowie in Londorf mit 50 Personen und weiteren 50 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgen. Die Container werden in der nächste Woche auf den Festplatz Geilshausen angeliefert.
Seitens der Gemeinde Rabenau sind Baumaßnahmen im Bereich der Stromversorgung sowie der Wasser- und Kanalanschlüsse an die öffentlichen Versorgungsnetze, auszuführen.
Die Zuweisung der Flüchtlinge wird nach heutigem Stand voraussichtlich im Januar/Februar 2016 erfolgen. Im Haushaltsplan 2016 werden 50.000,00 € für die Unterbringung der Flüchtlinge eingestellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kosten vom Landkreis Gießen übernommen werden. Eine Zusage liegt jedoch noch nicht vor. Die Integration der Flüchtlinge in der Gemeinde Rabenau wird für das kommende Jahr eine weitere Aufgabe darstellen.

In der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2015 werden der Nachtrag 2015 sowie der Haushalt 2016 vorgelegt.

Herr Ottmar Lich gibt bekannt, dass er das Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen in Londorf, hingegen den Gerüchten, nicht gekauft hat.
Weiterhin erläutert er, dass er in der „Bundeskommission für Flüchtlinge" eingebunden ist und dort die Meinung vertreten wird, dass in den Jahren 2015 und 2016 8 Mio. Flüchtlingen in Deutschland unterzubringen sind.

I.) Gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Satzungsausschusses und des Bau-, Land-, Forstwirtschaft- und Umweltausschusses

Top 3:

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan (§ 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB) für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen in der Region Lumdatal - Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen
Hier:

- Auswertung und Beschlussempfehlungen (Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB) zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB (Teil 1) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Teil 2)

- Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Zu Top 3:

Zu diesem TOP ist Herr Julian Adler vom Planungsbüro Fischer anwesend, der sehr ausführlich zum Teilflächennutzungsplan referiert.

a) Der **BLFUA** empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau folgenden

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Rabenau und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen. Den Bewertungen und Beschlussempfehlungen (Abwägung) des von den Gemeinden und Städten beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, wird zugestimmt.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stellt den Entwurf des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB fest **(Feststellungsexemplar)** und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die gemeinsame sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

b) Der **HFSA** empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau folgenden

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Rabenau und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen. Den Bewertungen und Beschlussempfehlungen (Abwägung) des von den Gemeinden und Städten beauftragten Planungsbüros Holger Fischer, 35440 Linden, wird zugestimmt.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stellt den Entwurf des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB fest **(Feststellungsexemplar)** und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die gemeinsame sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

II.) Separate Sitzung des Haupt-, Finanz- und Satzungsausschusses (im unmittelbaren Anschluss an die gemeinsame Sitzung beider Gremien)

Top 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Windpark Lumdatal GmbH (Gemarkung Staufenberg)

Zu Top 4:

Der HFSA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau folgenden Auftrag dem Gemeindevorstand zu erteilen:

1. Der Gemeindevorstand prüft, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Gemeinde im Sinne der §§ 121 und 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Bereich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zukünftig auch durch mittelbare Beteiligung an einer Windparkgesellschaft, die einen Windpark auf dem Gebiet der Stadt Staufenberg betreibt, über die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH wirtschaftlich zu betätigen. Die wirtschaftliche Betätigung verfolgt das Ziel, die finanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem Windenergieprojekt zu ermöglichen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gründung einer Gesellschaft zur Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen im Bereich des Vorranggebietes VRG 4102 gemeinsam mit der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH in die Wege zu leiten.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entsprechende Gesellschaftsvertragsentwürfe ausarbeiten zu lassen und die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Gesellschaftsgründung zu veranlassen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Stellungnahme der Kommunal- und Finanzaufsicht zu einer möglichen Kreditaufnahme einzuholen und eine entsprechende Genehmigung gemäß § 127a HGO zu beantragen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Top 5:

Beratung und Beschlussfassung über das Konzept zur Kooperation auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus und die Begründung der Mitgliedschaft im „Zweckverband sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen"

Zu Top 5:

Der HFSA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das vorgelegte Konzept zur „Kooperation des Landkreises mit anderen Kommunen sowie Bau- und Siedlungsgenossenschaften bzw. Unternehmen des sozialen Wohnungsbaus, um die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern" zustimmend zur Kenntnis und beschließt die nach diesem Konzept vorgeschlagene Gründung eines Zweckverbandes.

2. Der dem Konzept beigefügte Satzungsentwurf dient als Grundlage für die Vereinbarung mit den anderen Zweckverbandsmitglieder und kann in erforderlichem Maße angepasst werden, sofern damit keine grundlegenden Regelungen in eine dem ursprünglichen Sinn bzw. verfolgten Zweck entgegenstehende Fassung geändert werden. Ergänzungen zur Erreichung der verfolgten Ziele

der Kooperation sind ebenfalls zulässig. Die mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern vereinbarte endgültige Fassung wird der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit vorgelegt.

3. Die Gemeinde erbringt maximal 5.000 € als Stammkapitaleinlage. Das endgültige Stammkapital und der Stammkapitalanteil der Gemeinde ergeben sich aufgrund der Anzahl der weiteren Zweckverbandmitglieder und deren Stammkapitalanteile. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt bei Gründung maximal 100.000 €.

4. Die Gemeindevertretung wählt gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG) eine/n Gemeindevertreter/in als Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung wählen.

5. Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die Gründung des Zweckverbandes beschließt und keine zu beteiligende Stelle die Gründung untersagt.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der neue TOP 7 wird vorgezogen.

Top 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Mitteln und Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH

Zu Top 7:

Der HFSA empfiehlt der Gemeindevertretung im Haushaltsplan für das Jahr 2016 für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH einen Betrag in Höhe von 12.500 € bereitzustellen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Top 6:

Anfragen, Verschiedenes

Zu Top 6:

Herr Ralf Lich weist nochmals auf die Veranstaltung am Mittwoch, 9.12.2015, 19.00 Uhr, Bürgersaal Londorf, Info-Veranstaltung zu dem Thema „Sicherheit im heimischen Raum hinsichtlich der Lagerung von radioaktiven Abfall in der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Roßberg, Ebsdorfergrund, hin.

Kein Beschluss

Ende der Sitzung: 21.17 Uhr

Ottmar L i c h
Vors. d. HFSA

Andrea Z i n n k a n n
Schriftführerin